



Alternativen zur privaten Berufsunfähigkeitsversicherung

Aus verschiedenen Gründen ist die Absicherung über die selbstständige Berufsunfähigkeitsabsicherung manchmal nicht möglich

Trotzdem ist eine Absicherung wichtig:

Wenn Sie Ihren Lebensunterhalt aus eigener Arbeit bestreiten, ist die Arbeitskraft Ihr wichtigster Vermögenswert. Können Sie Ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben, hat dies gravierende Folgen – auch für Ihr Einkommen. Zwar richtet sich die Absicherung im Rahmen von Produktalternativen nicht danach, ob Sie Ihre berufliche Tätigkeit noch ausüben können, Sie bietet aber bei Eintritt von Krankheit, Unfall oder dem Verlust von Grundfähigkeiten trotzdem eine finanzielle Absicherung. Es gibt verschiedene Arten von Produktalternativen, die sich im Leistungsumfang und dem Beitrag unterscheiden.

Warum die SBU nicht für alle möglich ist

Gesundheitliches Risiko: Bei der Antragsstellung werden risikorelevante Kriterien überprüft, darunter auch Ihr Gesundheitszustand. Wenn bei Antragsstellung bereits Vorerkrankungen vorliegen, können diese je nach Art und Umfang zu Erschwerungen in Form eines Beitragszuschlags und/oder eines Risikoausschlusses führen. In einigen Fällen kann der gewünschte Versicherungsschutz gar nicht gewährt werden.

Berufliches Risiko: Berufe, die beispielsweise besonders risikoreich sind, können im Rahmen der SBU oft nicht abgesichert werden.

Hobbys: Auch die Ausübung eines gefährlichen Hobbys kann dazu führen, dass der SBU-Versicherungsschutz nicht gewährleistet werden kann.

Beitrag: Dass der SBU-Versicherungsschutz nicht günstig sein kann, wird spätestens dann klar, wenn man sich darüber bewußt wird, wieviel Wert die eigene Arbeitskraft hat (siehe unten, Berechnung Wert der Arbeitskraft). Je nach Eintrittsalter, Beruf oder Gesundheitszustand oder anderen Risiken kann der Beitrag jedoch so teuer werden, dass er für einige gar nicht mehr bezahlbar ist.

Die Lösung kann jedoch nicht darin liegen, dass gar keine Absicherung getroffen wird. Es ist auch

nicht unbedingt sinnvoll, eine geringere SBU-Rente abzusichern, denn so entsteht sehr wahrscheinlich trotzdem eine Versorgungslücke. Außerdem werden Mini-SBU-Renten vom Staat angerechnet, wenn Sie eine Grundsicherung beziehen müssten.

Welche Produktalternativen zur SBU gibt es?

Erwerbsunfähigkeitsversicherung (EU)

Versichert ist ausschließlich die Fähigkeit, irgendeine Tätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit auszuüben. Analog zur gesetzlichen Erwerbsminderungsrente finden der erlernte Beruf und das bisher erzielte Einkommen bei der Beurteilung eines Rentenanspruchs keine Berücksichtigung. Leistungen werden erst bei Erwerbsunfähigkeit, nicht aber bei Berufsunfähigkeit gezahlt.

Wer sich aber auch eine EU nicht leisten kann oder nicht versicherbar ist, sollte im Schutzzumfang weiter „abspecken“. Das muss gar nicht unbedingt ein großes Problem sein. Während etwa Handwerker oder andere körperlich Arbeitende meist durch Erkrankungen des Bewegungsapparates betroffen sind, sind es bei Akademikern oder kaufmännisch Tätigen beispielsweise psychische Probleme.

Multi-Risk-Versicherungen/ Kombi-Renten-Versicherungen

Diese Art der Absicherung wurde als Alternative für körperlich tätige Personengruppen entwickelt. Diese decken den Verlust elementarer Grundfähigkeiten ab wie Tragen, Heben, Gehen, Arme und Beine bewegen, Knien oder Bücken, Autofahren und so weiter. Es gibt jedoch je nach Produktumfang Unterschiede, welche Grundfähigkeiten nach welcher Definition eingeschlossen sind und ob für eine Leistungsauszahlung der Verlust einer oder mehrerer Grundfähigkeiten ausreichend ist. Zu manchen Produkten kann man Zusatzbausteine hinzufügen, wie beispielsweise die Auszahlung einer bestimmten Summe bei Eintritt einer schweren Erkrankung (z. B. Krebs, Schlaganfall usw.). Andere Produktarten funktionieren auf Basis der privaten Unfallversicherung und

zahlen zusätzlich eine temporäre monatliche Rente aus, wenn eine schwere Erkrankung eintritt.

Dread Disease Versicherung („Schwere Krankheiten Vorsorge“)

Diese Versicherungsform ist in Deutschland noch relativ neu, hat sich aber in angelsächsischen Ländern bereits bewährt. Sie zahlt einen Kapitalbetrag bei Eintritt einer schweren Krankheit wie Multiple Sklerose oder Krebs – und zwar unabhängig davon, ob Berufsunfähigkeit vorliegt. Welche Krankheiten genau versichert sind, ist jedoch nach Anbieter und Tarif sehr unterschiedlich. Zu den „klassischen“ Krankheiten zählen insbesondere Herzinfarkt, Bypass-Operationen, Krebs, Schlaganfall, Nierenversagen und Multiple Sklerose.

Die SBU als betriebliches Angebot

Die betriebliche Altersvorsorge hat sich in vielen Unternehmen bereits etabliert. Aber auch andere Angebote, wie eine betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung gewinnen mehr und mehr an Bedeutung. Denn diese Möglichkeit bietet ein wichtiges Differenzierungsmerkmal, da im Vergleich zur privaten SBU zahlreiche Vorteile geboten werden können. Über einen Gruppenvertrag kann, wenn die Kollektivvoraussetzungen (z. B. muss eine bestimmte Anzahl an Mitarbeitern im Unternehmen vorhanden sein) erfüllt sind, der SBU-Schutz mit stark vereinfachten Gesundheitsfragen angeboten werden. Oftmals sind hier auch gravierende Prämienvorteile möglich. Somit ist die SBU auch für Personen möglich, die unter normalen Umständen keine SBU abschließen könnten. Diese Vorteile gelten unter Umständen sogar auch für Familienangehörige. Ob der Arbeitgeber diese Möglichkeit als private Vorsorge anbietet, hängt von den individuellen Unternehmensinteressen ab.

Leistungsbeispiele

Tanja Müller, 30 Jahre alt, ist Friseurin.

In ihrem Berufsalltag ist sie häufig körperlichen Belastungen ausgesetzt. Insbesondere die Hände sind im Dauergebrauch. Durch eine rheumatoide Arthritis kommt es zu schmerzhaften Schwellungen in den Händen. Dadurch kann sie ihre Tätigkeit nicht mehr weiter ausüben.

Glücklicherweise hat sie eine Absicherung getroffen, die Grundfähigkeiten absichert. Somit bekommt sie monatlich eine Rente von 1.150 Euro zahlt. Der Vertrag läuft noch bis zum 67. Lebensjahr.

Michael Schmidt, 28 Jahre alt, ist Dachdecker.

Durch einen schweren Autounfall hat er Gelenkschäden erlitten, die zu starken Funktionseinschränkungen in den Armen und Beinen führten. Er ist u. a. nicht mehr in der Lage, seine Arme

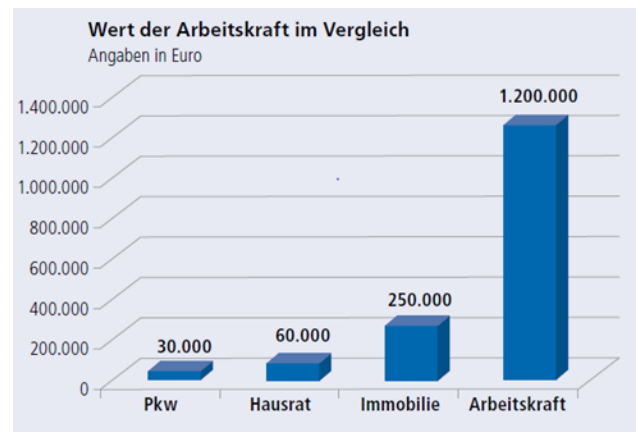
und Beine ohne starke Einschränkungen zu bewegen. Zudem hat er dauerhaft Schmerzen. Die Wahrscheinlichkeit, dass er sich anderweitig im Arbeitsmarkt integrieren kann, ist extrem gering. Wie gut, dass er vorgesorgt hat:

In dieser schwierigen Situation hilft ihm die monatliche Erwerbsunfähigkeitsrente von 1.250 Euro, die bis zum Alter von 67 gezahlt wird.

Kennen Sie den Wert Ihrer Arbeitskraft?

Soll der Verlust der Arbeitskraft durch laufende Zinsen ausgeglichen werden, beträgt der Wert für Arbeitnehmer bei einem Jahreseinkommen von 30.000 Euro beispielsweise 1.200.000 Euro. Denn so viel müsste verzinslich angelegt werden, um bei zweieinhalb Prozent Zins monatlich 2.500 Euro zu erhalten.

Fällt die Arbeitskraft aus, entsteht also eine existenzbedrohende Lücke.



Beispielberechnung zum Wert der Arbeitskraft

Alter 27 Jahre, Monatseinkommen 2.500 Euro (ohne Berücksichtigung künftiger Steigerungen), Beginn Regelaltersrente mit 67 Jahren

$2.500 \text{ Euro} \times 12 \text{ Monate} \times 40 \text{ Jahre} = \text{Wert der Arbeitskraft: } 1.200.000 \text{ Euro}$

Wie wird der Versicherungsbeitrag ermittelt?

Entscheidend für die Kalkulation und damit für die Höhe des Beitrags sind Leistungsumfang, Alter, Gesundheitszustand, Laufzeit und der ausgeübte Beruf.

Am günstigsten wird es für Menschen in hoch qualifizierten Berufen, z. B. bei Akademikern, besonders teuer für stressige, körperlich anstrengende oder gefährliche Tätigkeiten wie Gleisbauer oder Dachdecker. Gefährliche Hobbys wie Drachenfliegen oder Rennsportarten führen ebenfalls zu Beitragszuschlägen oder Ausschlüssen.

Ansonsten gilt:

Je jünger und gesünder der Versicherte, umso niedriger ist der Beitrag.

Besonderheiten für einzelne Berufsgruppen

Die Versicherung wird in den meisten Fällen bis zum regulären Rentenalter von 67 Jahren abgeschlossen, aber es gibt auch Ausnahmen. Für Berufsgruppen, die vor der gesetzlichen Regelaltersgrenze in Pension gehen (z. B. Piloten, Fluglotsen), endet die Leistung deutlich früher. Einige wenige Berufe und manche Vorerkrankungen lassen Versicherungsschutz gar nicht oder nur gegen Beitragszuschlag oder Leistungsausschluss zu. Allerdings stufen Versicherer die Berufe unterschiedlich ein, was intensive Vergleiche erforderlich macht.

Privatrente nicht vergessen

Eine vereinbarte Rentenzahlung (egal ob aus der SBU oder Produktalternativen) endet zum vereinbarten Zeitpunkt. Eine Privatrente ergänzt die gesetzliche Altersrente und sichert einen nahtlosen Übergang zwischen Berufsunfähigkeitsrente und den Altersbezügen ohne größere finanzielle Einbußen. Hier kann übrigens vereinbart werden, dass bei Berufsunfähigkeit die Pflicht zur Beitragszahlung entfällt. In diesem Fall trägt der Versicherer den Beitragsaufwand so lange, bis sich Ihre gesundheitliche Situation verbessert oder der Vertrag ausläuft.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Als Ihr Versicherungsmakler beraten wir Sie unabhängig und bedarfsgerecht, betreuen Sie langfristig und unterstützen Sie tatkräftig im Leistungsfall.



KISTER & PARTNER GMBH

Versicherungs- und Finanzmakler seit 1978

Hahlweg 2a
36093 Künzell (Fulda)

Telefon: 0661-9399-0
Fax: 0661-9399-44

Email: info@kister-partner.de
Internet: www.kister-partner.de